

immer noch der Mensch, der Feuerwehrmann im Mittelpunkt. Die Feuerwehrmänner müssen die Geräte bedienen und sie in Einsatz bringen. Bei Brandeinsätzen begeben sie sich in Gefahren, die zum einen von außen auf sie einwirken und zum anderen ist die Tätigkeit als Angriffstrupp an vorderster Front, wie es die STATT-Studie belegt, enorm belastend.

Die freiwilligen Feuerwehren werden immer mehr gefordert mit ihrer technischen Ausrüstung sicher umzugehen. Die Ausbildung nimmt hier einen großen Stellenwert ein. An Schutzkleidung wird von den Feuerwehren immer mehr gefordert, sie soll einen immer noch größeren Schutz liefern. Doch bietet die beste Schutzkleidung auch den besten Schutz? Oder befähigt sie die Feuerwehrmänner dazu immer noch weiter in den Brandraum vorzudringen und sich so weiteren, größeren Gefahren auszusetzen. Die Diskussion hierüber ist im Gange.

In der Schutzkleidung steckt der Mensch. Wie die Studie zeigt, ein ganz wesentlicher Faktor der Beachtung finden muss. Der Mensch, der Feuerwehrmann ist im Brandeinsatz höchsten Belastungen ausgesetzt. Er muss lernen diese für sich selbst wahrzunehmen, er muss die Signale seines Körpers erkennen.

Feuerwehrmänner müssen ihre Einsatzgrenzen, die sich aus dem Einsatzgeschehen, der eigenen Leistungsfähigkeit, der technischen Ausrüstung sowie der persönlichen Schutzausrüstung ergeben, (er-)kennen, um sich dann in einem zweiten Schritt zu fragen, ob sie diesen Anforderungen auch tatsächlich gerecht werden können.

Wie die STATT-Studie und die Umfrage zeigt, besteht bei den freiwilligen Feuerwehren Handlungsbedarf. Die körperliche Leistungsfähigkeit muss verbessert werden. Es sollte jeder für sich selbst eine Ausdauersportart (Laufen, Schwimmen, Rad fahren) betreiben, wenn er merkt, dass die Belastung im Atemschutzeinsatz zu groß für ihn werden. Die in der FwDV 7 (Feuerwehrdienstvorschrift für den Atemschutzeinsatz) vorgeschriebene und konsequent durchgeführte jährliche Belastungsübung geben einem hierzu erste Anzeichen.

Gemeinsame Ziele (z. B. Teilnahme an Volksläufen) der Feuerwehr und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Trainingshilfen, wie z. B. wöchentliche Lauftreffs der Feuerwehr, können für eine dauerhafte Verankerung des Sports in der Wehr sorgen. Der „Sportsgeist“ muss sich als Leitbild in der Feuerwehr verbreiten und von den Führungskräften getragen werden.

Die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit kann nur über eine Bewusstseinsänderung der Feuerwehrmänner erreicht werden.

Die Veränderung von Verhaltensweisen ist ein langwieriger Prozess, der ständig durch Ziele, Erfolge und immer während der Motivation am laufen gehalten werden muss. Dort wo die „schwerfällige Kugel“, das Logo der Aktion „Fit For Fire Fighting“ noch nicht ins Rollen gekommen ist, muss sie jetzt angeschoben werden – die Zeit dafür ist reif!

Die UKBW ist bereit „Fit For Fire Fighting“ und ähnliche Aktionen auch in Zukunft mit zu betreuen bzw. ins Leben zu rufen, um ihrem ganzheitlichen Präventionsansatz, „Prävention – mit allen geeigneten Mitteln“, auch bei der Feuerwehr weiterhin gerecht zu werden.



Frank Obergöker
Tel. 07 11/93 21-324

Blinken rettet Leben

Der Kfz-Blinker ist das optische Mittel, um sich im Straßenverkehr bemerkbar zu machen. Vorgeschrieben ist: Sofern der natürliche Fahrbahnverlauf nicht eingehalten wird, sind die anderen Verkehrsteilnehmer durch rechtzeitiges Blinken über die Fahrtrichtungsänderung zu informieren. Leider kommen in Deutschland immer weniger Autofahrer ihrer Blinkpflicht nach. Nicht nur, dass es zu Missverständnissen oder Irritationen der anderen Verkehrsteilnehmer führt, vielmehr entstehen konkrete Verkehrsgefährdungen durch die Blinkverweigerung. Ca. 20 % blinken weder vor noch nach dem Überholen und knapp die Hälfte aller Autofahrer vergisst das Blinken beim Ein- oder Ausparken.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gehen im Jahr 2002 insgesamt 4.558 schwere Unfälle auf das Konto von fehlendem Blinken, hierbei starben 43 Personen.

Seit Februar 2001 gilt für den Kreisverkehr: Beim Einfahren in den Kreisverkehr darf nicht und beim Verlassen des Kreisverkehrs muss geblinkt werden. Die Straßenverkehrsordnung schreibt ganz klar vor, wann geblinkt werden muss:

- Fahrbahnwechsel
- Abbiegen
- Ausscheren zum Überholen und beim Wiedereinordnen
- Anfahren am Fahrbahnrand
- Ausscheren und Wiedereinordnen an einem haltenden Fahrzeug, an einer Absperrung oder an sonstigen Hindernissen
- Einfahren von einem Grundstück oder anderen Straßenteilen auf eine Fahrbahn
- Folgen einer abknickenden Vorfahrtsstraße

Übrigens sollte der Blinker rechtzeitig eingeschaltet werden und nicht im letzten Moment. Nur so ist gewährleistet, dass die anderen Verkehrsteilnehmer von Ihren Absichten informiert werden und sich darauf einstellen können.

Seien Sie Vorbild. Sie tragen damit zu Ihrer und der Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer bei.



Klaus-Peter Flieger
Tel. 07 11/93 21-1 23